



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag für ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft

Stand vom 01.09.2025 13:44:59 bis 02.09.2025 11:27:25

Angegeben von:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (R002090) am 25.06.2024

Beschreibung:

Rechtssicherheit im Wege eines vorab festgestellten Bestehens einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist derzeit nur im Rahmen einer verbindlichen Auskunft möglich. Ein allgemeines Verfahren oder eine Verpflichtung der Finanzverwaltung zur Feststellung des Bestehens / Nichtbestehens / der Beendigung einer Organschaft ist insofern weder im Gesetz noch verwaltungsseitig vorgesehen. Ebenso wenig ist nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen ein Antragsrecht für das Bestehen oder Nichtbestehen einer umsatzsteuerlichen Organschaft verwirklicht. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines gesetzlich geregelten Antragsverfahrens bei der umsatzsteuerlichen Organschaft ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2509010014 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.08.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [[alle SG dorthin](#)]